

PROTOKOLL

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 28. Februar 2024

um 19:00 Uhr

in der Volksschule Stummerberg

Vorsitz: Bgm. Danzl Georg

Anwesende: Jochriem Erich
 Gruber Bianca
 Anfang Bernd
 Wurm Markus
 Dengg Markus
 Hotter Matthias
 Neid Stefan
 Brugger Alois
 Tusch Patrick
 Hörhager Peter

zu Punkt 2: DI Ortner Robert, Land Tirol, Abt. Raumordnung und Statistik,
 MMag Tolloy Paul, Land Tirol, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht,
 Herr Mag. Rieser, Land Tirol,
 Arch. DI Autengruber Armin, Raumplaner der Gemeinde

entschuldigt: ---

Schriftführerin: Rohmoser Christina

Zuhörer: 22

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Besprechung Raumordnungskonzept mit den Herren MMag Paul Tolloy und DI Robert Ortner von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht
3. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 14.12.2023
4. Beschlussfassung Bürge- und Zahlerhaftung für Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“
5. Gemeindehaus: Bildschirm für Sitzungszimmer
6. Grundteilung § 15 LtG, Gst. 1351, Grundtausch Gemeinde mit Fam. Ehrler – Beschlussfassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Bp. .349 von rund 228 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 – Fam. Ehrler
8. Änderung/Anpassung Öffnungszeiten (Parteienverkehr und Amtsstunden) beim neuen Gemeindeamt
9. Spendenansuchen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er die anwesenden Herren DI Ortner, MMag Tolloy, Mag Rieser vom Land Tirol und den Raumplaner DI Autengruber.

zu 2. Besprechung Raumordnungskonzept mit den Herren MMag. Paul Tolloy und DI Robert Ortner von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht

Der Bürgermeister klärt auf, dass es bei der heutigen Sitzung nicht um Einzelwidmungen bzw. um Einzelfälle geht, sondern um das Gesamt-Raumordnungskonzept. Er übergibt das Wort an DI Ortner, der die fachlichen Aspekte des Raumordnungskonzeptes erklärt. Der Bestand an Widmungen und die eingebrachten Wünsche in der Gemeinde sind übergroß. Die Gemeinde ist mit der Überarbeitung des Raumordnungskonzeptes schon längere Zeit unterwegs. Es wurde vom Land schon 3 x vorbegutachtet. Die Gemeinde wurde zwischenzeitlich aus der Fortschreibungspflicht herausgenommen, was Herrn Ortner nicht gefällt. Da es aber einige dringende Widmungen gab, war das nötig. Das bestehende Raumordnungskonzept ist schon 22 Jahre alt. Er empfiehlt den Gemeinderäten eine Liste anzufertigen, die für ein Auswahlverfahren für Widmungen verwendet werden soll. Eine genehmigte Widmung bedingt auch eine Erschließungspflicht (Schule, Verkehr usw.) und dieses muss immer mit bedacht werden. Man darf auch nicht die Personen dahinter sehen, sondern den Standort.

Danach erläutert MMag Tolloy die rechtlichen Vorgaben für das Raumordnungskonzept und die Ziele der Raumordnung. Das Raumordnungskonzept ist eine Verordnung. Zur Erlassung einer solchen benötigt es Erhebungen, wieviel Bauland schon vorhanden ist und vieles weitere. Nach dem Raumordnungskonzept (kurz ROK) folgt der Flächenwidmungsplan und dieser muss mit dem ROK zusammenpassen. Das ROK ist alle 10 Jahre fortzuschreiben. Bei Überschreitung der 10 Jahre erfolgt eine Widmungssperre, oder man macht eine Fortschreibung. Es ist möglich um eine Fristverlängerung oder um eine Herausnahme von der Fortschreibungspflicht anzusuchen. Die Gemeinde Stummerberg hat um diese Herausnahme von der Fortschreibungspflicht angesucht, was vom Land genehmigt wurde. Somit gilt derzeit das „alte“ ROK und Widmungen sind nur nach diesem ROK möglich. Der Gemeinderat ist jetzt mit der Frage konfrontiert, ob er das „alte“ ROK belässt oder eine Fortschreibung macht. Bei einer Fortschreibung muss das bestehende ROK geändert und aufgearbeitet werden. Laut Herrn Ortner ist es auch möglich mit der Fortschreibung zu warten, bis eine gewisse Menge an bestehenden Widmungen verbraucht ist. Dengg Markus kritisiert die bestehenden Gesetze und Grundpreise, auch in Bezug auf Freizeitwohnsitze; ein Einheimischer könne sich einen Baugrund nicht mehr leisten. Herr Tolloy erwidert, eine Freizeitwohnsitz-Erhebung ist möglich und der Vollzug schwierig, aber machbar.

Bei einer Fortschreibung und Überarbeitung müssen auch Baulandreserven, die nicht gewidmet sind, aus dem Konzept genommen werden.

Eine Änderung des ROK ist in Ausnahmefällen immer möglich. Hierfür muss eine von drei Voraussetzungen zutreffen: es muss ein öffentliches Interesse gegeben sein; es handelt sich um eine Arrondierung oder die Umstände haben sich geändert (z.B. bei Änderung von Wildbachzonen). Einzelwidmungen gelten nicht als öffentliches Interesse.

Flächen für Gewerbetreibende sind eher möglich, dort gilt öffentliches Interesse, wegen Steuern und Arbeitsplätzen.

Herr Tolloy mahnt, es geht um die örtliche Entwicklung der Gemeinde und der Gemeinderat

muss sich entscheiden.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an DI Autengruber. Er stellt sich als Nachfolger von Kotai Christian vor. Laut seinem Bericht beträgt der Bedarf an Widmungen 1,72 ha für die nächsten 10 Jahre. Die Gemeinde hat insgesamt über 8 ha an Baulandreserven, davon sind über 4 ha gewidmet. Es wäre also noch ein 3-faches an Flächen vorhanden, im Vergleich zum Bedarf für die nächsten 10 Jahre. Bei der Fortschreibung und Überarbeitung müssten „alte“ Flächen herausgenommen werden, damit neue bzw. aktuelle Flächen aufgenommen werden können. Laut Bürgermeister muss der Gemeinderat entscheiden, was gestrichen wird. Brugger Alois meint, jene Bürger mit alten Flächen sollten befragt werden, wieviel Bedarf tatsächlich vorhanden ist, und den Rest herauszunehmen. Es werden einige Fragen der Zuhörer und Gemeinderäte beantwortet und diskutiert.

Schlussendlich muss der Gemeinderat eine Entscheidung treffen, ob das bestehende ROK beibehalten wird oder eine Fortschreibung gemacht wird. Hierfür ist es nötig das Konzept zu überarbeiten und auch Streichungen vorzunehmen. Bei einer Fortschreibung müssen die Bürger darüber informiert werden.

Die Herren Ortner, Tolloy, Rieser und Autengruber verabschieden sich um 20:25 Uhr.

zu 3. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 14.12.2023

Die Gemeinderäte unterzeichnen das Protokoll vom 14.12.2023, welches Ihnen vorab mit der Post übermittelt wurde.

zu.4. Beschlussfassung Bürge- und Zahlerhaftung für Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“

Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass es nötig ist, für das „Gepflegte Wohnen Zell am Ziller“ ein Rest-Finanzierungsdarlehen in Höhe von € 6.000.000,-- aufzunehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Sprengelgemeinden eine Bürge- und Zahlerhaftung übernehmen, wofür eine Gemeinderatsbeschluss benötigt wird. Die Haftungssumme für die Gemeinde Stummerberg würde € 216.669,-- betragen.

Der einstimmige Beschluss lautet:

Die Gemeinde Stummerberg beschließt eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 216.669,-- für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Rest-Finanzierung des bereits errichteten Objektes – Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen:

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.;

Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzahlungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich.

Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

zu 5. Gemeindehaus: Bildschirm für Sitzungszimmer

Wie bei der letzten Sitzung besprochen, hat der Bürgermeister ein Angebot für einen größeren Bildschirm für das neue Sitzungszimmer eingeholt. Dieser Bildschirm hätte nun ein Ausmaß von 98 Zoll und wäre um ca. € 5.000,-- teurer, als der vorher angebotene mit 86 Zoll. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den kleineren Bildschirm laut Angebot der Fa. Klausner vom 02.11.2023 zu bestellen. Es handelt sich um den „Clevertouch Impact LUX 86 Zoll Multitouchdisplay“ mit Vollpaket. Der Angebotspreis beträgt € 15.233,-- inklusive Mehrwertsteuer

zu 6. Grundteilung § 15 LtG, Gst. 1351, Grundtausch Gemeinde mit Fam. Ehrler - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Wie bei der Gemeinderatssitzung am 05.10.2023 vom Gemeinderat beschlossen, wurde zwischenzeitlich im Beisein des Bürgermeisters und der Fam. Ehrler die Vermessung durchgeführt. Er legt den Gemeinderäten den Grundteilungsplan gemäß § 15 LtG der Vermessung Ebenbichler vom 02.11.2023, Zl. 113148/23 vor. Die Tauschfläche für die Straßenverbreiterung beträgt 29 m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass er der Vermessung der Straße Stummerberg bezüglich Grundtausch bzw. Grundverkauf im Bereich Haus Stummerberg 33 laut Plan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZl. 113148/23 vom 02.11.2023 zustimmt, wie folgt:

- I. in EZ 224 – Ehrler Michaela, Berndshäuser Straße 12, D-74653 Künzelsau-Ohrenbach:
Die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes „1“ von 29 m² des Gst 751/4 und die Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 133, unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Gst 1351.
- II. in EZ 133 – Öffentliches Gut, Dorfstraße 15, 6275 Stumm:
Die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes „2“ von 55 m² des Gst 1351 und die Zuschreibung zur Liegenschaft in EZ 224, unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Gst .349.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Trennstück 1, welches der Gemeinde Stummerberg (= EZ 133) zufällt, dem Gemeindegut zugeschrieben und in das öffentliche Gut übernommen wird und dass das Trennstück 2, welches der EZ 224 zufällt, aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Stummerberg ausgeschieden und in das Gemeindegut übernommen wird.

Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verbücherung laut § 15 ff LiegTeilG – BGBl.Nr. 3/1930 laut Plan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GZl. 113148/23 vom 02.11.2023 zu beantragen.

zu 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Bp. .349 von rund 228 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 – Fam. Ehrler

Wie bei der Gemeinderatssitzung am 05.10.2023 beschlossen, wurde der Raumplaner mit der Planung der Widmung beauftragt. Diesen Plan legt der Bürgermeister nun den Gemeinderäten vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 932-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Stummerberg im Bereich .349 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück .349 KG 87121 Stummerberg

rund 228 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8. Änderung/Anpassung Öffnungszeiten (Parteienverkehr und Amtsstunden) beim neuen Gemeindeamt

Der Bürgermeister erklärt, die Sekretärin, Frau Rohmoser hat angefragt, ob eine Änderung der Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden beim neuen Gemeindeamt möglich wäre. Momentan beträgt die Mittagspause 1 Stunde und diese würde sie zukünftig im neuen Gemeindeamt verbringen und nicht nach Hause fahren. Da eine halbe Stunde Mittagspause deshalb für sie ausreichend wäre, hat sie angefragt die Zeiten für den Parteienverkehr und Amtsstunden wie folgt zu ändern:

Montag bis Freitag jeweils von 07:30 bis 12:30 Uhr (anstatt 12:00 Uhr).

Mittagspause von 12:30 bis 13:00 Uhr

Dienstzeit Nachmittags (kein Parteienverkehr) von Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 16:30 Uhr (anstatt 17:00 Uhr), Freitag von 12:30 bis 13:30 Uhr (bleibt wie gehabt).

Mit dieser Änderung hätten die Bürger und Bürgerinnen auch die Möglichkeit noch schnell einen Amtsgang zu erledigen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Parteienverkehrszeiten, Amtsstunden und Dienstzeit, wie oben vorgeschlagen, einstimmig zu. Die Zeiten gelten ab Bezug des neuen Gemeindeamtes.

zu 9. Spendenansuchen

Folgende Spendenansuchen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt:

- € 100,00 zur Unterstützung des WSV Kaltenbach-Ried für die Trainingsgemeinschaft Mittleres Zillertal (TGMZ)
- € 100,00 zur Unterstützung der Volksschul- und Kindergartenmeisterschaft Ski Alpin 2024 am 25.02.2024, veranstaltet durch Ski Alpin Uderns und WSV-Fügen
- € 100,00 als Subvention für 2024 an den Pensionistenverband – Ortsgruppe Stumm und Umgebung
- € 100,00 für die Roten Nasen Clowndoctors

zu 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Dengg Markus fragt nochmals nach, wegen der weiteren Vorgehensweise beim Raumordnungskonzept. Das Konzept soll vom Gemeinderat nochmals angeschaut werden und dann darüber entscheiden, wie weiter vorgegangen wird, also ob das derzeit bestehende Konzept bleibt, oder eine Fortschreibung gemacht wird.
- b) Dengg Markus erkundigt sich über die weiteren Pläne beim LWL-Ausbau. Im März sollen die Arbeiten weitergeführt und die Leitung bis zum neuen Gemeindehaus errichtet werden. Dort wird die Zentrale installiert. Von dort aus soll dann die Erschließung für die gesamte Gemeinde erfolgen, eine genaue Route gibt es noch nicht. Am Kleinstummeberg wurden bereits viele Leerverrohrungen verlegt. Sobald die Leitungen beim Gemeindehaus angekommen sind, soll der weitere Ausbau zügig vorangetrieben werden, wenn die Mittel dafür da sind.
- c) Tusch Patrick bittet um Auskunft, was bei der Besprechung mit der Kindergarteninspektorin, Frau Meese, herausgekommen ist. Der Kindergarten ist für 20 Kinder zugelassen, mehr ist nicht möglich. Der Außenbereich könnte mit bewehrter Erde vergrößert werden. Dadurch entstünde ein größerer Spielplatz. Hierfür gäbe es vom Land eine Förderung von € 15.000,00. Laut Bürgermeister kann der Kindergarten nicht vergrößert werden, aber es sollte ein Bewegungsraum geschaffen werden. Eventuell könnte man den Putzraum halbieren und die Räume umändern. Laut Hotter Matthias ist eine Überschreitung auf 22 Kinder nicht mehr möglich, weil eine solche schon 3 x genehmigt wurde. Es wird über verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert, etwa eine Lösung mittels Containern, Gespräche mit dem Nachbarn Gruber über Grundzukauf. Hotter Matthias sähe eventuell die Möglichkeit, die bestehenden Räumlichkeiten dermaßen umzubauen, sodass ein 2. Gruppenraum ohne Außenzubau entstünde. Er wird sich diese Lösungsvariante näher anschauen und überprüfen.
- d) Diskussion über die Zufahrt zum Hof „Stummbichl“.
- e) Gruber Bianca erkundigt sich bezüglich Regiotax über die Neuausschreibung und macht darauf aufmerksam, dass nicht nur Schülertransporte ausgeschrieben werden. Denn dann dürften nur die Schüler der Mittelschule transportiert werden, nicht aber die Kindergartenkinder und Volksschüler. Der Bürgermeister hat schon mit der VVT Gespräche geführt, diese werden die Ausschreibung vornehmen. Er betont, dass das Ganze auch bezahlbar bleiben muss.
- f) Dengg Markus fragt wegen der weiteren Pläne für den Schlöglweg nach. Nach Meinung des Bürgermeisters ist Eberharter Andreas am Zug. Es gab bekanntlich eine Lösung, aber die Agrargemeinschaft hat den Vertrag aufgekündigt. Diskussion
- g) Der Zuhörer Kröll Helmut erläutert sein geplantes Projekt beim Gasthaus Tannenalm. Die genaue Erörterung seiner Pläne soll im als eigener Tagesordnungspunkt bei der nächsten Sitzung ermöglicht werden.
- h) Bezüglich der Widmungsänderung bei Bichler Johannes, Gasthaus Almluft berichtet Anfang Bernd vom Gespräch mit den Herren vom Land: Es dürfen nicht mehr als 40 Betten entstehen, egal ob 3 oder 4 Ferienwohnungen, aber keine Chalets. Der Betrieb fällt unter die Regelung für „Berggasthof“. Unter diesen Voraussetzungen ist die Widmung genehmigbar.
- i) Anfang Bernd bringt vor, dass im Bereich Hof „Kendl“ dringend Leitschienen (ca. 40 – 50 lfm) angebracht werden sollten. Der Bürgermeister hat schon einmal mit dem Grundeigentümer darüber geredet, dieser ist aber nicht einverstanden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:45 Uhr

Unterschriften:

ggg